

# Eignung – Befähigung zur Berufsausübung



**GEWÄSSER  
UNTERHALTUNGS  
VERBAND**  
Felda / Ulster / Werra

## Eigenerklärung - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nach § 44 VgV

Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung wird, wie folgt, nachgewiesen:

- Nachweis durch Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
- anderen Nachweis

und zwar:

.....

Die Nachweise sind in Kopie beigelegt.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift/ Stempel